

Zielstruktur, Aktionsplan, Prüfkriterien, Budget

<u>Ausschnitt</u> aus der LEADER-Entwicklungsstrategie Förderperiode 2023 – 2027

(Arbeitsstand 28.04.2022)



Impressum

Auftraggeber: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Hauptstraße 91, 09456 Mildenau

Tel. +49 37343 / 88644

E-Mail: info@annabergerland.de

www.annabergerland.de

Auftragnehmer: FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH

Dr. Heike Glatzel, Dr. Johannes von Korff Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden

Tel. +49 351 / 883 835 30

E-Mail: johannes.korff@futour.com

www.futour.com

Bearbeitung: FUTOUR Dresden

Dr. Johannes von Korff

Melanie Knievel (Dipl.-Geogr.) Georg Thieme (M. A. Geografie)

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Redaktionsschluss Arbeitsstand 28.04.2022

Wir für LEADER im Annaberger Land



"Ich finde LEADER spitze, ...

.... da es jungen Familien hilft, sich regional den Traum von den eigenen vier <mark>W</mark>änden zu erfüllen."

"Dank LEADER ...

.... ist es für uns als junge Familie mög-lich, ein altes Bauernhaus zu sanieren."

Familie Thiele aus Tannenberg



"LEADER ist ...

"Mit LEADER ...

Erzgebirge stärken.

Regionalität – ländliche Strukturen schätzen lernen -fördern lebenswert machen!"

Ricarda Lorenz aus Thermalbad Wiesenbad

... werden (bau-)kulturelle, wirtschaft-liche und soziale Brücken errichtet, die das Miteinander in unserem

Knut Weber aus Annaberg Buchholz



LEADER hat ...

Toni Steinert aus Wolkenstein

. uns bei der Rückkehr in die Heimat unterstützt und geholfen, ein altes Haus in neuem Glanz erstrahlen zu lassen."

Familie Rasser aus Großrückerswalde

"An LEADER gefällt mir …

... die regionale und fachübergreifende Zusammenarbeit aller Akteure. Der fachliche Austausch und das respektvolle Miteinander, auch bei konträren Meinungen; das ist großartig!"

Claudia Pommer aus Schlettau



"LEADER bedeutet für mich …

....Zukunft zu geben, wo es aus eigener Kraft nicht möglich ist. Das Programm gibt Familien ein Zuhause, verbessert die Lebensqualität in unseren Orten und f<mark>ördert die Sc</mark>haffung weiterer attraktiver Arbeitsplätze in der Region.

Sabrina Fritsch aus Mildenau



"LEADER ist ...

ein Leuchtturm. Eine Chance für junge Leute und alte Immobilien. Leader gibt dem ländlichen Raum Hoffnung.

Michael Staib aus Scheibenberg



"LEADER ist ...

....für mich sehr zielführend, da in der Region sinnvoll für die Region entschieden werden kann. So gelingt die Einbindung der Zivilgesellschaft und demokratische Prozesse werden gefördert.'

Christoph Wagner aus Königswalde



"Mit LEADER können wir ...

.... Tradition bewahren, Fortschritt ge-stalten und jungen Menschen den Schritt für das Leben in der ländlichen Region schmackhaft machen."

André Zinn aus Jöhstadt



"Mit LEADER ...

... wird auch Kirchgemeinden ermöglicht, ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten, zu modernisieren und somit eine ganze Region attraktiver zu gestalten."

Kevin Süß, Crottendorf



"Ich finde LEADER gut, ...

.... weil dadurch die von unserem Verein geleistete Gemeinwesenarbeit noch vielfältiger gestaltet werden konnte."

Lydia Ullrich aus Sehmatal



.... regionale Entwicklung, verbunden mit der Bewahrung von Tradition und heimatli-cher Identität."

Silvio Wagner aus Bärenstein



Inhalt

1	Ziels	truktur	5
2	Aktio	onsplan als "Herzstück" der LES	7
	2.1	"Leitplanken" bei der Erstellung des Aktionsplans	7
	2.2	Prioritätensetzung der LAG	7
	2.3	Bestandteile im Aktionsplan	9
	2.4	Allgemeingültige Hinweise zum Aktionsplan	9
	2.5	Antragsbeiblatt zur regionalen Baukultur"	12
	2.6	Aktionsplan Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität	14
	2.7	Aktionsplan Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit	19
	2.8	Aktionsplan Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung	20
	2.9	Aktionsplan Handlungsfeld 4: Bilden	23
	2.10	Aktionsplan Handlungsfeld 5: Wohnen	24
	2.11	Aktionsplan Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt	25
	2.12	Aktionsplan Handlungsfeld 7: LES	26
3	Maß	nahmen außerhalb der LEADER-Förderung	27
4	Prüfl	kriterien	31
	4.1	Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien)	31
	4.2	Prüfung Ranking und Mehrwert (qualitative Kriterien)	35
5	Budg	get	42

1 Zielstruktur

Leitbild

.ieisti uktui

Annaberger Land ist "Echt Erzgebirge" – Familienfreundlich, weltoffen und stark durch gemeinsames Handeln

Themenlinien

Lebensqualität und Familienfreundlichkeit bewahren und entwickeln Regionale Wirtschaftskreisläufe erhalten, ausbauen, initiieren Bürgergesellschaft stärken und lebenslanges Lernen ermöglichen Zu Klimawandel-Resilienz beitragen und Biodiversität sichern Annaberger Land fit für die digital vernetzte Zukunft machen

Nachhaltige und generationengerechte Tourismusregion Montanregion Erzgebirge

Grundsätze

Chancengleichheit, Weltoffenheit, Toleranz, Umweltverträglichkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Innovation, Kooperation

Handlungsfelder



Demografiegerechte
Sicherung der
soziokulturellen
Grundversorgung
und Mobilität sowie
Verbesserung der
Lebensqualität und
Teilhabe



Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung



Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität



Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote



Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote



Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen



Betreiben der LAG (nur für LAG)

Fokusthema

Familienfreundlichkeit

Maßnahmenschwerpunkte

- a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
- **b** Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
- C Verbesserung der Alltagsmobilität
- d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- **e** Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

- a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
- **a** Entwicklung landtouristischer Angebote
- **b** Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
- a Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
- **a** Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
- a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
- **b** Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
- a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
- **b** Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Annaberger Land ist "Echt Erzgebirge" – Familienfreundlich, weltoffen und stark durch gemeinsames Handeln

Handlungs- felder	frundversorgung und Lebensqualität	2 Wirtschaft und Arbeit	3 * Tourismus und Naherholung	4 Bilden	5 Wohnen	6 Natur und Umwelt	T ES
Leitslogans	Annaberger Land zeigt echten Einsatz für Familien und ist "Wohlfühlland"	Annaberger Land ist innovativ und bietet familien- freundliche Arbeits- und Lebens- bedingungen	Annaberger Land gestaltet Welterbe, Kulturlandschaft und Landtourismus generationen- gerecht	Bildungs- landschaft Annaberger Land - lebenslanges Lernen von Beginn an	Annaberger Land lässt für Familien ländliche Wohnträume wahr werden	Annaberger Land schützt Natur und Klima für die nächsten Generationen	Annaberger Land hat einen Plan für die Zukunft
Kernziele	Lebensqualität schaffen, Grundversorgung sichern, Vereinsleben stärken, Miteinander leben, partizipieren lassen, gemeinsam handeln bürgernah verwalten, Kultur erlebbar machen, Traditionen bewahren und zeitgemäß interpretieren, Dörfer ganzheitlich entwickeln	Unternehmen erhalten, ausbauen und diversifizieren, Regionale Produkte und Kunsthandwerk entwickeln und vermarkten, Wertschöpfungs- ketten aufbauen, Start-ups unterstützen	Angebote modernisieren, erlebnisorientiert aufwerten, zertifizieren, Leit- und Informations- systeme, Welterbe Montanregion u. deren Kulturlandschaft erlebbar machen, Entwicklung sanfter Tourismus	Außerschulische Informations- angebote zu Themen wie Digitalisierung Barrierefreiheit Umwelt, Energie	Bewahrung baukultureller Werte in Verbindung mit bedarfsgerechter Ortsentwicklung, Anreize für Bleibebereitschaft und Zuzug	Erhalt von Natur und Umwelt, Schutz natürlicher Ressourcen, Bewahrung der regionalen "Schätze" (Bergwiesen, Steinrücken, Waldhufen) Förderung Biodiversität	Steuerung und Umsetzung einer Integrierten Ländlichen Entwicklung mit breiter Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

2 Aktionsplan als "Herzstück" der LES

Der Aktionsplan LEADER Annaberger Land ist das zentrale Umsetzungsinstrument, also quasi das "Herzstück" der LEADER-Entwicklungsstrategie für das Annaberger Land. Er wurde durch die Akteure der LAG unter Berücksichtigung folgender "Leitplanken" entwickelt und in einem intensiven Diskussionsprozess der Akteure abgestimmt.

2.1 "Leitplanken" bei der Erstellung des Aktionsplans

- Rahmenbedingungen Staatsministerium für Regionalentwicklung
 - Leistungsbeschreibung Erstellung LES
 - Handlungsfeldstruktur
 - Fachveranstaltungen
 - Neue Richtlinie LEADER (Zeitpunkt Veröffentlichung offen)
 - Mindestförderzuschuss je Vorhaben (bislang 5.000 Euro)

• Budget → Prioritäten statt Gießkanne

- Gesamtvolumen rd. 6,62 Mio. Euro Zuschuss-Budget für die LEADER-Region Annaberger Land mit 13 Kommunen und 52 Ortsteilen
- Zuwendungsempfänger: Gebietskörperschaften, Unternehmen, Privatpersonen, Vereine/gem. Einrichtungen
- Zielkonflikt aus Beteiligungsformaten: "bunter Blumenstrauß" an Wünschen und Vorstellungen
- Definition prioritärer Schwerpunkte gemäß Bedarfen und Erfahrungswerten
- Abgrenzung zu Fachförderungen
- Erfahrungen letzte Förderperiode und Ableitungen aus der Abschlussevaluierung
- Analyse der Handlungsbedarfe und -potenziale sowie übergeordneter strategischer Grundsätze und Ziele
- Erkenntnisse Beteiligungsformate

2.2 Prioritätensetzung der LAG

Prioritäten auf Basis der Themenlinien und des Fokusthemas Familienfreundlichkeit

Insgesamt ordnen sich die im Aktionsplan ausgewiesenen Maßnahmen in die in den Kapiteln 3 und 4 herausgearbeiteten **Themenlinien** ein. Diese Themenlinien sind für die LAG nicht zuletzt eine Orientierungslinie, die hilft, angesichts der thematischen Breite von Maßnahmen, nicht aus dem Blick zu verlieren, worauf das Annaberger Land in der neuen Förderperiode zusteuern will.

Außerdem: Mit dem zur Verfügung stehenden LEADER-Budget sollen prioritär Maßnahmen gefördert werden, mit denen sich nach Auffassung der Akteure die größte Wirkung und ein sichtbarer "Mehrwert" erzielen lassen. Ein Mehrwert, der in erster Linie auf den Aspekt "Familienfreundlichkeit" zielt, denn mit diesem Thema will sich die LEADER-Region Annaberger Land weiter profilieren (s. Kapitel Fokusthema), insbesondere im Handlungsfeld Wohnen mit dem Schwerpunkt "Wohnen für junge Familien".

Strategische Rangfolge

Die dem Annaberger Land bis 2027 zur Verfügung stehenden 6.62 Mio. € Fördermittel machen eine Konzentration auf die für die Region wichtigsten Handlungsbedarfe und -potenziale notwendig. Zur Gewährleistung eines sinnvollen Mitteleinsatzes wurde zudem auf Ebene der Maßnahmen eine Priorisierung vorgenommen, da diese in unterschiedlichem Maße für das Erreichen der strategischen Ziele von Bedeutung sind. Zugleich sieht die Region in einzelnen Maßnahmen einen besonders hohen Beitrag, um die Ziele erreichen zu können. Daher kann in einzelnen Fällen auch nur eine Maßnahme, nicht aber der gesamte Maßnahmenschwerpunkt einer hohen Priorität zugeordnet sein, auch da die Maßnahmen z.T. inhaltlich sehr weit gefasst sind.

Auch optisch im Aktionsplan kenntlich gemacht mit einem Signet "Familienfreundlichkeit" sind Maßnahmen, die als besonders relevant zur Unterstützung des Fokusthemas "Familienfreundlichkeit" eingeschätzt werden. In diesen prioritären Maßnahmen sollen grundsätzlich ehrgeizigere Anstrengungen unternommen werden, um Akteure und Vorhaben zu generieren. Zugleich wurde die Priorisierung bei der Budgetierung der Maßnahmen berücksichtigt, wobei eine hohe Priorisierung nicht immer ein hohes Budget nach sich ziehen muss, da sich in verschieden Maßnahmen auch bei niedrigem Budget große Effekte erreichen lassen. In vielen Bereichen lassen sich beispielsweise durch die Förderung eines Netzwerkmanagements oder anderer nichtinvestiver und somit kostengünstiger Fördertatbestände nachhaltige Wirkungen erzielen.

Fachförderung

Bei weitem nicht für alle Maßnahmen, die die Akteure des Annaberger Landes für erforderlich halten, um den festgestellten Handlungsbedarf zu decken, können Mittel aus dem LEADER-Budget eingesetzt werden. Daher werden Maßnahmen, die die Akteure zur Entwicklung des Annaberger Landes für erforderlich halten, ohne dafür aber Mittel aus dem LEADER-Budget einsetzen zu können, separat ausgewiesen. Für diese müssen andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten herangezogen werden. Eine Auswahl sinnvoller weiterer Maßnahmen in den Handlungsfeldern und mögliche Finanzierungsquellen sind in Kapitel 2 zusammengestellt.

2.3 Bestandteile im Aktionsplan

"Lesart" Aktionsplan Annaberger Land

Der Aktionsplan Annaberger Land ist tabellarisch untergliedert in folgende Bestandteile:

- Handlungsfelder 1-7 und Ziele je Handlungsfeld
- Maßnahmenschwerpunkte je Handlungsfeld
- Maßnahmen je Maßnahmenschwerpunkt
- Zuwendungsempfänger, Fördersatz %, Zuschuss €
- Festlegung der Fördersätze je Maßnahme und der Obergrenzen ¹
- Zuordnung der Maßnahmen zu den Prioritäten der Dach-VO
- Erläuterungen und Hinweise (z.B. Definition von Bedingungen bzw. Fördervoraussetzungen für die Umsetzung, Beitrag zur Zielerreichung bzw. Verknüpfung zur Themenlinie)
- Nichtförderfähige Fördertatbestände
- Kennzeichnung der besonderen Relevanz für das Fokusthema Familienfreundlichkeit
- Indikatoren

2.4 Allgemeingültige Hinweise zum Aktionsplan

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land gelten grundsätzlich die Vorgaben der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER in der jeweils geltenden Fassung).

In Ergänzung dazu gibt es weitere für die Antragstellenden relevante Hinweise und Erläuterungen, die nachfolgend aufgeführt werden.

Die Vorhaben müssen sich in eine Maßnahme des Aktionsplanes einordnen lassen und die dazugehörenden Bedingungen erfüllen (Kohärenzkriterien).

Das verfügbare regionale LEADER-Budget ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch des Begünstigten auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar. Die Prüfung aller Förderkriterien und eine rechtskräftige Förderzusage (Bewilligung) erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

⁻

¹ Die Festlegung der Fördersätze erfolgt auch unter der Beachtung folgender Aspekte: Bedeutung für die Region und ihr Fokusthema, verfügbares Budget, Art möglicher Begünstigter, Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit, Innovation der Maßnahme auf regionaler Ebene.

Berücksichtigung der regionalen Baukultur

Bauliche Vorhaben sollen in Anlehnung an die regionale Baukultur umgesetzt werden (siehe Punkt 2.5). Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden, oder im Falle einer Neugestaltung diese in Anlehnung an die historische Material- und Formensprache erfolgen. Eine adäquate Berücksichtigung führt zu Vorteilen bei der Vorhabenauswahl (höhere Bepunktung in der Rankingprüfung).

Minimale Flächenversiegelung

Bei allen baulichen Maßnahmen ist auf eine minimale Flächenversiegelung hinzuwirken.

Vorhaben der Wiedernutzung oder Umnutzung

Förderfähig ist nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden.

Außenanlagen

Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen und zur Erreichung des Zuwendungszweckes erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil eines baulichen Vorhabens an Gebäuden zuwendungsfähig.

Flurbereinigung

Die Förderung der Flurbereinigung erfolgt nicht über LEADER sondern über die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung. Die Flurbereinigung ist eine wichtige Voraussetzung für viele LEADER-Maßnahmen. Daher kann in LEADER-Gebieten der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten im Fachförderprogramm um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung der LES dient.

Fördersatz / Förderhöhe

Die je Maßnahmen definierten Fördersätze stehen unter Vorbehalt beihilferechtlicher Vorgaben der Europäischen Union.

Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Vorhaben, mit deren Umsetzung zum Tag der Auswahl durch das regionale Entscheidungsgremium bereits begonnen wurde, sind nicht förderfähig.

Überschwemmungsgebiete

Investitionen in bauliche Anlagen, die innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen, sind grundsätzlich nicht förderfähig. Im Ausnahmefall kann eine Förderung im Einzelfall erfolgen, wenn für das Vorhaben eine Genehmigung oder Zustimmung der zuständigen unteren Wasserbehörde vorgelegt wird.

Erschließungskosten

Kosten für notwendige Erschließungsleistungen außerhalb der Gebäudehülle sind nicht förderfähig. Bei der Schaffung von Campingplätzen/Caravanplätzen sind Erschließungsleistungen innerhalb des Grundstückes förderfähig.

Grund- und Gebäudeerwerb

Ausgaben für Grund- und Gebäudeerwerb einschließlich Nebenkosten sind nicht förderfähig.

Gebäudeanbau

Bei Vorhaben an Gebäuden sind Anbauten förderfähig, soweit diese untergeordnet und funktional erforderlich sind.

Technik und Ausstattung

Kosten zur Anschaffung gebrauchter Technik und Ausstattung sind nicht förderfähig.

Miet-/Pacht-/Nutzungsverhältnis

Bei Relevanz ist ein vorhabenbezogener Miet-/Pacht-/Nutzungsvorvertrag zwischen dem Antragstellenden und dem späteren Nutzenden erforderlich. Dieser muss spätestens bis zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vorliegen.

Kooperationen

Kooperationen sind in allen Handlungsfeldern und Einzelmaßnahmen themenbezogen möglich. Kooperationsvorhaben sind Vorhaben, an dessen Vorbereitung und Umsetzung mindestens zwei Projektpartner beteiligt sind.

Projektmanagement

Projektmanagements sollen vorrangig zur Vorbereitung konkreter Investitionen und zur Schaffung von Impulsen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der LES dienen. Personalkosten für den laufenden Betrieb werden nicht gefördert.

Netzwerkmanagement

Netzwerkmanagements sind Vorhaben zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation von Akteuren. Förderfähig sind Personalkosten für Organisation und Moderation sowie Sachkosten

2.5 Antragsbeiblatt zur regionalen Baukultur

Vorbemerkung

Bauliche Vorhaben, für die eine Zuwendung nach der RL LEADER beantragt wird, sollen die regionale Baukultur berücksichtigen.

Die nachfolgenden Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen durch den Antragsteller. Vor Einreichung des Antrages ist der Entwurf mit der LAG/dem Regionalmanagement abzustimmen.

Dächer

Dachneigung	- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung an Steildächern
Dachüberstand	- max. 30 cm am Ortgang, max. 40 cm an der Traufe - Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren - Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	 Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/Kunstschiefer in typischer Farbe Dacheindeckung in Bahnen aus Blech Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
Solarflächen	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster	- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
Dachgauben	 Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1m Anordnung auf maximal ¼ der betreffenden Dachfläche geschleppte Dachaufbauten sind bis zu ¾ der betreffenden Dachfläche möglich

Fassaden

Putzfassade	- mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederung (z.B. Linsen) - Erhalt von Putzfaschen (12 - 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk	- Grundsatz, weitgehende Erhaltung (z.B. durch alternative Innendämmung)
Sichtmauerwerk	- Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	- mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	- regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z.B. Deckleistenschalung)
Loggien und Ge- bäudeeinschnitte	- Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen

Sockel	- Vermeidung von Kunstharz-/Buntsandsteinputzen
Farbgebung	- Abgetönt, kein reinweiß

Fenster

Format	- stehendes Format - in liegenden Fensteröffnungen Doppelung/Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung	- außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite bei der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	 Erhalt/Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden Vermeidung sichtbarer Rolladenkästen Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Türen und Tore

Türen	- Ausführung in Holz - Aufarbeitung/Erneuerung historischer Türen - Vermeidung von Wölbglas
Tore	 Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	- Vermeidung von weißen Türen und Toren

Gebäudeumfeld

Pflasterarbeiten	- Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung - Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster - Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter - Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
Einfriedung	 in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune Erhaltung/Erneuerung historischer Sockel und Pfosten Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	- Einheimische, standortgerechte Arten

2.6 Aktionsplan Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität



Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe



100.000€

Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

40%

	Budget	Handlungsfeld	1	15 %		1.000.000 E	uro	
Maßnahmen-			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				S	ELER Priorität (P = primä-
schwerpunkte		Maßnahmen	Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht.	max. Zuschuss	rer Beitrag, S = sekundä- rer Beitrag)
a								
Sicherung der		Anpassung bestehender Einrichtungen für multifunktionale,						

Erläuterungen und Hinweise

Versorgung mit

Waren des

täglichen Bedarfes

Beitrag zur Aufrechterhaltung wohnortnaher, familien- und seniorenfreundlicher Strukturen der Grundversorgung sowie zur Existenzsicherung bestehender Einrichtungen, zudem Stärkung der Multifunktionalität von Grundversorgungseinrichtungen

leerstehender Bausubstanz zu Nahversorgungseinrichtungen

dezentrale Nahversorgung sowie Um-/ Wiedernutzung

Ist in Verbindung damit der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört dieser ebenfalls zum Fördertatbestand.

Nichtförderfähige Fördertatbestände

40%

- Gaststätten, touristische Beherbergungsstätten
- Einzelhandel über 400 m² Verkaufs-/Dienstleistungsfläche

40%

- Großhandel
- Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5



Maßnahmen-	Magazharan			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					ELER Priorität (P = primä-
schwerpunkte		Maßnahmen			Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht.	max. Zuschuss	rer Beitrag, S = sekundä- rer Beitrag)
b Entwicklung der	1b1 medizinischer und/oder pflegerischer Angebote;			40%	40%	40%	40%	100.000€	
gesund- heitlichen Versorgung	1b2	Ausstattung von Arztpraxen bei Neuansiedlung			40%			50.000€	
- Beitrag zur Aufre nisch-pflegerisch Podologien, Loge	 Erläuterungen und Hinweise Beitrag zur Aufrechterhaltung wohnortnaher, familien- und seniorenfreundlicher Strukturen der medizinisch-pflegerischen Grundversorgung (z.B. Allgemein- und/oder Facharztpraxen sowie Physiotherapien, Podologien, Logopädien, Tages- und/oder Kurzzeitpflegen) Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region vor dem Hintergrund des demographischen Wandels 				Nichtförderfähige Fördertatbestände – Gebrauchte Technik und Ausstattung – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs.				
C Verbesserung der Alltagsmobilität C Sanierung/ Neubau von Straßen-/Wegebeleuchtungsanlagen nach energetischen Gesichtspunkten			40%				50.000€		
Erläuterungen und Hinweise — Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie familien- und seniorenfreundlichere Nutzbarkeit von innerörtlichen Straßen und Wegen — Planung zum Vorhaben muss durch ein Fachplanungsbüro erfolgen.			Nichtförderfähige Fördertatbestände						

Maßnahmen-	NA Crack was an			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					ELER Priorität (P = primä-
schwerpunkte		Maßnahmen			Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht.	max. Zuschuss	rer Beitrag, S = sekundä- rer Beitrag)
d Stärkung des sozialen	1d1	Erhalt/ Weiterentwicklung bestehender Vereinsgebäude und -anlagen sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen inkl. Ausstattung		60%	60%	60%	60%	50.000€	
Miteinanders und des bürgerschaft- lichen Engagements	1d2	Projektmanagement für Kinder- und Jugendarbeit sowie Initiierung ehrenamtlicher Aktivitäten aller Alters- und gesellschaftlicher Gruppen			60%		60%	75.000€	
Erläuterungen und Hinweise Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region vor dem Hintergrund des demographischen Wandels Entwicklung sozialer Netzwerke Erhöhung der Attraktivität und Effektivität bürgerschaftlichen Engagements Erhöhung der Heimatbindung Inklusionsangebote und Aktivitäten im Sinne der Gleichstellung			 Gebrauch Schau- un Gaststätt Sportanla Feuerweh Zoologisckotheken 	gen und Hallenb Iren, Feuerwehrg he Einrichtunger	Ausstattung tücke bäder gebäude, Feue n, Bowlingbahı	rlöschteiche nen, Go-Kart-Bai ch Bundesboder			



Maßnahmen-		NA-Our-hour-u			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
schwerpunkte	Maßnahmen			Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht.	max. Zuschuss	rer Beitrag, S = sekundä- rer Beitrag <mark>)</mark>
Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	1e1	Vorhaben zur Erhöhung der Vielfalt des künstlerischen-, kulturellen- und kreativen Lebens durch Schaffung neuer Angebote sowie Erhalt/ Vermittlung immateriellen Kulturerbes		60%	60%	60%	60%	100.000€	
 Erläuterungen und Hinweise Beitrag zu Erhalt der immateriellen Kulturgüter wie Literatur, Liedgut und Sprache (Mundart) sowie lokaler kulinarischer Spezialitäten usw. Initiierung neuer Angebote durch Museen, Theater, soziokulturelle Begegnungszentren, Bibliotheken und andere künstlerisch-kulturelle Einrichtungen Vorhaben u.a. auch in Verbindung mit den Aktivitäten rund um die Europäische Kulturregion Chemnitz 2025 			<u>Nichtförderfä</u>	hige Fördertatb	<u>estände</u>				

Maßnahmen-	nmen- Maßnahmen				Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)						
schwerpunkte		iviaisnanmen		Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht.	max. Zuschuss	rer Beitrag, S = sekundä- rer Beitrag)		
f Generationen-	1f1	Barrierereduzierende Sanierung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge		40%	40%	40%	40%	60.000€			
gerechte Gestaltung der Gemeinde	1f2	Erstellung von Planungen/Konzeptionen zur generatio- nengerechten Gestaltung von Kommunen		60%	60%		60%	60.000€			
einschl. Ver- und Entsorgung	1f3	Generationengerechte Neugestaltung/Schaffung von Dorf-, Fest- und Spielplätzen sowie Erhalt/ Weiterent- wicklung von Freibädern und Trauerhallen		60%	60%		60%	60.000€			

Erläuterungen und Hinweise

- Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region vor dem Hintergrund des demographischen Wandels
- 1f1: Beinhaltet z.B. Rampen, Lifte, Schaffung öff./behindertengerechter Toiletten,
 Verbesserung von Raumakustik/ Orientierung/ Kommunikation, Verbreiterung von Treppen
- 1f2: Z.B. in den Bereichen familienfreundliche Kommune, Demografierelevanz, Alltagsmobilität, Barrierereduktion, Digitalisierung, Energie, Natur und Umwelt

Nichtförderfähige Fördertatbestände

- 1f1: Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Kirchen und kirchliche Gebäude, Sportanlagen
- 1f3: Neubau von Freibädern und Trauerhallen
- Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5

Indikatoren für Handlungsfeld 1 qua	Indikatoren für Handlungsfeld 1 quantitativ (Ziel 2027)							
Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 15	Anzahl Vorhaben medizinisch-pflegerischer Einrichtungen: mnd. 3	Anzahl Machbarkeitsstudien, Planungen, Konzepte, Analysen: mnd. 2						
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 3 Anzahl Vorhaben Zielgruppe Kinder/Jugendliche: mnd. 5 Anzahl Projektmanagements: mnd.2								

2.7 Aktionsplan Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit



Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 7

Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 1

Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit

Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

	Anteil am Gesamtbudget 2023-2027 Budget Handlungsfeld 2							
		Budget	Handlungstei	d 2	11 %		700.000 E	ıro
Maßnahmen-		Ma Orraham a re	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					ELER Priorität (P = primä-
schwerpunkte		Maßnahmen	Gebiets- körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht.	max. Zuschuss	rer Beitrag, S = sekundä- rer Beitrag)
a Erhalt, Ausbau und Diversifizie- rung von Unternehmen (einschließlich Infrastruktur- maßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöp- fungsketten	2 a1	Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (Handwerk, Handel, Dienstleistung – auch "gläserne Produktion") sowie Vorhaben zur Vermarktung regionaler Produkte und/oder Ausbau/ Initiierung regionaler Vertriebsstrukturen/ Wertschöpfungsketten		30%	30%	30%	100.000€	
Erläuterungen und Hinweise Beitrag zur Stärkung insbesondere des regionalen Kleinst- und Kleingewerbes sowie des Handels- /Dienstleistungssektors zur wohnortnahen Grundversorgung Beitrag zur Unterstützung der Anbieter beim Vertrieb ihrer Produkte (z.B. zentrale Vermarktungsstelle, Direktvermarktung) Nichtförderfähige Fördertatbestände Einzelhandel über 400 m² Verkaufs-/Dienstleistungsfläche Großhandel Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5							52 Abs. 5	
Indikatore	Indikatoren für Handlungsfeld 2 quantitativ (Ziel 2027)							

Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 4

Anzahl Vorhaben zur Errichtung neuer Betriebsstätte: mnd. 3

2.8 Aktionsplan Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung



Tourismus und Naherholung

Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität



Budget Handlungsfeld 3

Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

15 %

1.000.000 Euro

Maßnahmen-	Maßnahmen				Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
schwerpunkte					Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht.	max. Zuschuss	rer Beitrag, S = sekundä- rer Beitrag)	
	3a1	Erhalt/Lückenschluss von Rad- und Wanderwegen sowie Erhalt/ Weiterentwicklung/ Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur		60%	60%		60%	70.000 €		
a Entwicklung land- touristischer	3a2	Projektmanagement für familienfreundliche touristische Angebote sowie Weiterentwicklung/Schaffung von familienfreundlichen Leit- und Informationssystemen zur Besucherlenkung		60%	60%	ł	60%	70.000€		
Angebote	3a3	Erhalt bestehender Gastronomieeinrichtungen (in Bereichen Barrierereduzierung, Familienfreundlichkeit, Energie, Brandschutz, Hygiene)		30%	30%		30%	70.000€		



Erläuterungen und Hinweise

- 3a1: Beitrag zur qualitativen Verbesserung und nachhaltigen Qualitätssicherung sowie der Erlebniswirksamkeit des touristischen Wegenetzes (Wanderwege, Radwege). Weiterhin Vorhaben zum Erhalt und qualitativer Verbesserung kleiner touristischer Infrastruktur (z.B. Wanderparkplätze, Aussichtspunkte, Schutzhütten, Herstellung von Sichtbeziehungen) sowie von kleinen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Zur qualitativen Verbesserung der kleinen touristischen Infrastruktur gehören insbesondere bauliche Vorhaben zur Barrierereduktion, der Besucherlenkung und Information.
- 3a2: Vorhaben hinsichtlich Sensibilisierung/Information zur qualitativen Weiterentwicklung im Sinne eines nachhaltigen u. familienfreundlichen Landtourismus.
- 3a3: Beitrag zur systematischen Gästeführung, Ausweisung und Bewerbung von Sehenswürdigkeiten und Angeboten; Leit- und Informationstafeln; Hinweisschildern an Verkehrswegen inkl. entsprechender digitaler Angebote
- Vorhaben insbesondere im Zusammenhang mit den Zielen der gebietsübergreifenden UNESCO-Welterberegion bzw. der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge

Nichtförderfähige Fördertatbestände

- Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5"
- 3a3: Neubau sowie mobile Gegenstände der Ausstattung



Maßnahmen-		Maßnahmen	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
schwerpunkte	schwerpunkte		Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht.	max. Zuschuss	rer Beitrag, S = sekundä- rer Beitrag)
b Weiterent- wicklung des Beherbergungs- angebotes	3b1	Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu zertifizierten Beherbergungseinrichtungen sowie Familienfreundliche Weiterentwicklung/Schaffung von Campingplätzen und Caravanstellplätzen	30%	30%	30%	30%	100.000€	
				hige Fördertatbe ungskosten egenstände der 1 g/ Entsorgung vo	Ausstattung	ch Bundesboden	nschutzgesetz s	§2 Abs. 5

Indikatoren für Handlungsfeld 3 qua	Indikatoren für Handlungsfeld 3 quantitativ (Ziel 2027)								
Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 10	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 10	Anzahl Projektmanagements: mnd. 1							
Anzahl neu geschaffener Betten: mnd. 10 Anzahl Vorhaben zur Errichtung neuer Betriebsstätte: mnd. 3									

2.9 Aktionsplan Handlungsfeld 4: Bilden



Handlungsfeld 4: Bilden

Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote



		Product the allowerful			Antei	l am Gesamtk	oudget	2023-2	.027	
		Budget Handlungsfeld	14	8 % 520.000 Euro						iro
Maßnahmen-		Maßnahmen		Zuwendungsempranger, Fordersatz, Zuschuss (evtl. Finschrönkungen durch FUL-Reihilferecht) Priorit						ELER Priorität (P = primä-
schwerpunkte		Wassiaillieii		Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private		eine, Einricht.	max. Zuschuss	rer Beitrag, S = sekundä- rer Beitrag <mark>)</mark>
a Entwicklung und Durchführung von außer- schulischen Informations-, Beratungs- und Bildungs- angeboten	a icklung und chführung in außer- nulischen rmations-, itungs- und ildungs-								100.000€	
Erläuterungen und H – Beitrag zu Bildun derausstellunger	igs- ur	<u>se</u> nd Informationsangeboten u.a. durch Projektmanagement, Netzwerkbildung, Wa	n-		<u>hige Fördertatb</u> ı Websites	<u>estände</u>				

Indikatoren für Handlungsfeld 4 qua	Indikatoren für Handlungsfeld 4 quantitativ (Ziel 2027)						
Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 6 Anzahl Projektmanagements: mnd. 3 Anzahl Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen: mnd. 3							

2.10 Aktionsplan Handlungsfeld 5: Wohnen



Handlungsfeld 5: Wohnen

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote



Budget Handlungsfeld 5

Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

23 %

1.500.000 Euro

Maßnahmen-		Maßnahmen			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)						
schwerpunkte	Malsnanmen Gebiets- Körper Unternehmen Privat schaften							Vereine, max. gem. Einricht. Zuschuss			
a Entwicklung bedarfs- gerechter Wohnangebote	Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu eigenen Wohnzwecken				40%	40%		100.000€			
Erläuterungen und F	linweis	<u>e</u>		<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u>							
 Beitrag zur Scha 	ffung v	on eigenem Wohnraum bzw. von Wohnraum für Verwandtschaft	1. Grades	– Mietwohnungen							
 Das Gebäude m 	– Das Gebäude muss nachweislich vor 1946 errichtet worden sein.					 Alleiniger Dachgeschossausbau 					
 Der Antragstellende darf das Gebäude seit 2010 nicht zu eigenen Wohnzwecken genutzt haben. 											
 Ist in Verbindung zum Fördertatbe 	-	t der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört	dieser ebenfalls								

Indikatoren für Handlungsfeld 5 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 18

Anzahl Vorhaben, bei denen Antragsteller von außerhalb des LEADER-Gebietes in die Region Annaberger Land ziehen: mnd. 5

2.11 Aktionsplan Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt



Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Budget Handlungsfeld 6

Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

4 %

300.000 Euro

No. Complete and a share a sha		NA-Curahunan	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
Maßnahmenschwerpunkte		Maßnahmen	Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht.	max. Zuschuss	rer Beitrag, S = sekundä- rer Beitrag <mark>)</mark>
a Gewässergestaltung und - sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflä- chenwasser und Erosionsschutz	6a1	Konzepte und/oder Maßnahmen zur Hochwasser- und Überschwemmungsvorsorge	60%	60%	60%	60%	30.000€	
b Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	6b1	Konzepte und/oder Maßnahmen für bauliche Anlagen und Pflanzungen zur Erhaltung/ Entwicklung Landschaftselemente/ prägender Elemente der Natur- und/oder Kulturlandschaft	60%	60%	60%	60%	15.000 €	

Erläuterungen und Hinweise

- 6a1: Beitrag u.a. durch Böschungen, Steinwälle, Altgrasstreifen, Blühstreifen
- 6a1: Vorgaben des Sächsischen Wassergesetzes sind einzuhalten
- 6b1: Beitrag u.a. durch Anlegen von Blühwiesen und Hecken, insektenfreundliche Ortsgestaltung, Waldrandgestaltung

Nichtförderfähige Fördertatbestände

- Flächenkauf
- Sanierung/Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5
- 6a1: Ufermauern

Indikatoren für Handlungsfeld 6 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 12

Anzahl Konzepte: mnd. 3

2.12 Aktionsplan Handlungsfeld 7: LES



Handlungsfeld 7: LES

Betreiben der LAG (nur für LAG)

Budget Handlungsfeld 7

Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

24 %

1.600.000 Euro

Na Cuah magazah warmunlah		Maßnahmen	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)						
Maßnahmenschwerpunkte	ividistidilitieti		Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht.	max. Zuschuss	rer Beitrag, S = sekundä- rer Beitrag)	
a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	7a1	Betrieb einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)				95%			
b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	6b1	Vorhaben zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit				80%			

Indikatoren für Handlungsfeld 7 quantitativ (Ziel 2027	
Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 3	

3 Maßnahmen außerhalb der LEADER-Förderung

Handlungsfelder	Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen außerhalb LEADER-Förderung (ausdrücklich als wichtig und gewollt angesehen, Realisierung jedoch über andere Förder- bzw. Zuschussmöglichkeiten anzustreben)
	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	 Ausbau und qualitative Verbesserung des Angebots an mobilen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen
	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	 Ausstattung medizinisch-pflegerischer Gesundheitseinrichtungen Rollende/ mobile Arztpraxen Angebote für Gesundheitsvorsorge und -beratung
1	Verbesserung der Alltagsmobilität	 Erhalt bestehender Ortsstraßen einschließlich Ingenieurbauwerke, straßenbegleitende Gehwege Erhalt und Lückenschluss innerörtlicher Rad- und Gehwege für den Alltagsverkehr Förderung von Projekten zur Elektromobilität sowie flexibler, alternativer Mobilitäts-/Bedienformen Verbesserung der Verknüpfung (Schnittstellen) der verschiedenen Verkehrsträger MIV, ÖPNV/SPNV, Rad- und Fußverkehr Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV im ländlichen Raum Maßnahmen zur Optimierung von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr
*	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	 Förderung zur Anschaffung von Ausstattung für Vereinsgebäude u. –anlagen sowie Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtungen Erhalt und Weiterentwicklung von Sportplätzen und Sportstätten Ausbau der Breitbandversorgung zur Gewährleistung eines leistungsfähigen Zugangs zum Internet in jedem Haushalt Jugendhilfeangebote Integration und Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen Stärkung von Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität
Grundversorgung	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	— Bauliche Maßnahmen zum Erhalt bestehenden ländlichen Kulturerbes
und Lebensqualität	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsor- gung	 Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastruktur einschl. Planung und Ausführung von Vorhaben in den Bereichen ländlicher Wegebau, Gewässerrenaturierung, Erosionsminderung und Landschaftspflege (Flurneuordnung/ Flurbereinigung) Energetische, und/oder sicherheitstechnische Sanierung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge Entwicklung und/oder Anpassung responsiver Internetauftritte Unterstützung von innovativen Projekten mit Beispielcharakter zur Nutzung von erneuerbaren Energien (Biomasse und thermische Energie) im Einklang mit Landschafts- und Naturschutz und zur Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Einrichtungen (z.B. kommunales Energiemanagement) Erhalt und bedarfsgerechte Umgestaltung von Friedhöfen (Umgestaltungen, Sanierungsarbeiten an Friedhofsarealen (Mauern, Wege, Gruften, Freiflächen usw.) Flächendeckende Ausbau mit leistungsfähigen Kommunikationssystemen Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen Errichtung von dezentralen Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur Vorhaben zur Trinkwassererschließung Schaffung von Staubecken und Zisternen für Löschwasser Innovative Maßnahmen der Ver- und Entsorgung (dezentrale Regenwasserversickerung, alternative Energieerzeugung (z.B. lokale Nahwärmenetze)

Handlungsfelder	Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen außerhalb LEADER-Förderung (ausdrücklich als wichtig und gewollt angesehen, Realisierung jedoch über andere Förder- bzw. Zuschussmöglichkeiten anzustreben)
Wirtschaft und Arbeit	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	 Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastruktur einschl. Planung und Ausführung von Vorhaben in den Bereichen ländlicher Wegebau, Gewässerrenaturierung, Erosionsminderung und Landschaftspflege (Flurneuordnung/ Flurbereinigung) Erhalt und Ausbau von Landwirtschaftsbetrieben Verbesserung/Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur der im Annaberger Land ansässigen Unternehmen Gemeinsame Kommunikation der Vorteile des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land nach innen und nach außen Entwicklung eines regionalen Netzwerkes zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität produkt- und servicebezogener Innovationsaktivitäten von kleinen und mittlieren Unternehmenn (regionsübergreifende Maßnahme durch WFE) Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensnachfolge und Existenzgründung in den Städten und Gemeinden des Annaberger Landes Entwicklung der unmittelbaren Nachbarschaft zur Tschechischen Republik zum Standortvorteil für das Annaberger Land Steigerung der Effektivität von Berufsorientierungsmaßnahmen und Initiierung und Koordination diesbezüglicher Kooperationen von Unternehmen und Schulen Aufbau/Ausbau von branchenbezogenen Netzwerken zur Fachkräftesicherung Erschließung von Arbeitsmarktreserven Bedarfsgerechter Ausbau mit leistungsfähigen Kommunikationssystemen Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen Ertrichtung von dezentralen Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft Investitionen in Maschinen und Anlagen
3 ☀	Entwicklung landtouristischer Angebote	 Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastruktur einschl. Planung und Ausführung von Vorhaben in den Bereichen ländlicher Wegebau, Gewässerrenaturierung, Erosionsminderung und Landschaftspflege (Flurneuordnung/ Flurbereinigung) Energetische, und/oder sicherheitstechnische Sanierung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge Neubau von Gastronomieeinrichtungen Erstellung von Internetauftritten für Gastronomieeinrichtungen Zertifizierung von Wanderwegen
Tourismus und Naherholung	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	– Erstellung von Internetauftritten für Beherbergungsangebote
4 Bilden	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schuli- sche Sportstätten, Außenanlagen, Horteinichtungen)	 Erhalt und Weiterentwicklung des wohnortnahen Grundschulangebotes und der entsprechenden Infrastruktur/Einrichtungen sowie des regionalen Angebotes weiterführender Schulen und der entsprechenden Infrastruktur Erhalt und Weiterentwicklung des wohnortnahen Angebotes an Kindertagesstätten Erhalt oder Weiterentwicklung bestehender baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im energetischen, barrierereduzierenden und/oder multifunktionalen Bereich Weiterentwicklung nichtinvestiver schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote

Handlungsfelder	Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen außerhalb LEADER-Förderung (ausdrücklich als wichtig und gewollt angesehen, Realisierung jedoch über andere Förder- bzw. Zuschussmöglichkeiten anzustreben)
5 Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	 Sanierung und Werterhaltung in Wohnnutzung befindlicher Gebäude Um- und Wiedernutzung für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen (Barrierefreiheit, Pflegebedürftige, Lehrlinge, neue Formen des Zusammenlebens, Mehrgenerationenwohnen etc.)
6	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	 Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastruktur einschl. Planung und Ausführung von Vorhaben in den Bereichen ländlicher Wegebau, Gewässerrenaturierung, Erosionsminderung und Landschaftspflege (Flurneuordnung) Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens
	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	 Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern (Gewässer 2. Ordnung und stehende Gewässer) Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen Förderung/Beschleunigung des Waldumbaus von Monokulturen zu stabilen Waldgesellschaften in Privat- und Kommunalwäldern
Natur und Umwelt	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Struktu- relemente der Natur- und Kulturland- schaft sowie der Siedlungsbereiche	 Klimagerechte Umgestaltung bestehender Parkplätze Regenwassermanagement

Auswahl Fachförderungen außerhalb LEADER

- RL Ländliche Entwicklung (Flurbereinigungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz
- RL Natürliches Erbe
- RL Wald- und Forstwirtschaft
- RL Ländliche Entwicklung
- RL Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer
- RL Gewässer/Hochwasserschutz
- RL Siedlungswasserwirtschaft
- RL Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur
- RL Rückbau Wohngebäude
- RL Brachenberäumung
- RL private Hochwassereigenvorsorge
- RL Invest Schule
- EFRE-SchulInfra
- RL Digitale Schulen
- RL RegioDigiS
- RL Digitale Offensive Sachsen
- Sportförderrichtlinie
- RL KitaBau
- RL Kommunaler Straßen- und Brückenbau
- RL Tourismus
- RL GRW Infra
- RL GRW RIGA
- RL Familienwohnen
- RL Energetische Sanierung
- RL Seniorengerecht Umbauen
- RL Teilhabe
- RL Demokratie leben
- RL Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
- RL Städtebauliche Erneuerung
- RL Feuerwehrförderung
- Programme der SAENA
- Programme der Sächsischen Aufbaubank
- Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Programme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Richtlinie Öffentlicher Personennahverkehr
- Förderung der Landeskirche Sachsen
- RL Denkmalförderung
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Förderung energetische Stadtsanierung
- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze
- Programme zur Förderung grenzübergreifender Vorhaben

4 Prüfkriterien

Die Vorhabenauswahl erfolgt in zwei Stufen mit jeweils spezifischen Auswahlkriterien. Der Prüfung unterzogen werden alle zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben. Die Kriterien wurden aus den Vorgaben des EPLR und den regionalspezifischen Zielen abgeleitet und im Rahmen der Steuerungsgruppe, der Arbeitsgruppen und des Entscheidungsgremiums der Region diskutiert und bestätigt.

4.1 Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien)

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, führt dies zur Ablehnung des Vorhabens.

Ko	Kohärenzprüfung Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität							
Kooi	Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit "JA" beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit NEIN' führt zur Ablehnung des Vorhabens.							
	chritt 1: meine Kohärenzkriterien	NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit "Nein" beantwortet wurde				
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP- Strategieplan ist gegeben.							
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER- Förderkulisse ist gegeben.							
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).							
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.							
	Prüfschritt 2: Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien		JA	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit "Nein" beantwortet wurde				
1	Bei einem investiven Vorhaben liegt der Eigentumsnachweis gemäß der Voraussetzungen der RL LEADER vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung).							
2	Ein plausibles Nutzungs- bzw. Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan liegt vor.							

Kohärenzprüfung Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ,JA' beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ,NEIN' führt zur Ablehnung des Vorhabens. Prüfschritt 1: Begründung, falls das Kriterium mit NEIN JA Allgemeine Kohärenzkriterien "Nein" beantwortet wurde Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-2 Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die 3 Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung). Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert. Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit "Nein" Prüfschritt 2: NEIN JA Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien beantwortet wurde Bei einem investiven Vorhaben liegt der Eigentumsnachweis gemäß der Voraussetzungen der RL-LEADER vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung). Ein plausibles Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan liegt vor.

Kohärenzprüfung Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung

Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit "JA" beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit
NFIN: führt zur Ablehnung des Vorhabens

,NEI	N' führt zur Ablehnung des Vorhabens.			
	schritt 1: emeine Kohärenzkriterien	NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit "Nein" beantwortet wurde
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP- Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER- Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.			
	schritt 2: dlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien	NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit "Nein" beantwortet wurde
1	Bei einem investiven Vorhaben liegt der Eigentumsnachweis gemäß der Voraussetzungen der RL-LEADER vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung).			
2	Eine Erklärung des Antragstellenden, dass nach Fertigstellung des Vorhabens für das neu geschaffene Beherbergungsangebot eine Zertifizierung nach gängigem Klassifizierungssystem beantragt wird, liegt vor.			

	ohärenzprüfung Handlungsfeld 4 - Bilden							
Koo	ie nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im oordinierungskreis mit ,JA' beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit IEIN' führt zur Ablehnung des Vorhabens.							
	schritt 1: emeine Kohärenzkriterien	NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit "Nein" beantwortet wurde				
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP- Strategieplan ist gegeben.							
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER- Förderkulisse ist gegeben.							
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).							
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.							
	schritt 2: dlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien	NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit "Nein" beantwortet wurde				
1	Bei einer geplanten Vergabe von Leistungen liegt ein Leistungsbild bzw. bei einer geplanten Einstellung eine Stellenbeschreibung mit Angabe der Arbeitsaufgabe, einer erforderlichen Qualifikation und der vorgesehenen Vergütung vor.							

Kohärenzprüfung Handlungsfeld 5 - Wohnen

Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ,JA' beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ,NEIN' führt zur Ablehnung des Vorhabens.

-				
	schritt 1: emeine Kohärenzkriterien	NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit "Nein" beantwortet wurde
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP- Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER- Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.			
	schritt 2: dlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien	NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit "Nein" beantwortet wurde
1	Der Eigentumsnachweis gemäß der Voraussetzungen der RL-LEADER liegt vor. (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung).			
2	Ein Nachweis, dass die betreffende Bausubstanz vor 1946 errichtet wurde, liegt vor.			

Kohärenzprüfung Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im

	rdinierungskreis mit 'JA' beantwortet werden können. Die Beantwortung mind N' führt zur Ablehnung des Vorhabens.	. 1 Kriterium	s mit	
	rüfschritt 1: Igemeine Kohärenzkriterien		JA	Begründung, falls das Kriterium mit "Nein" beantwortet wurde
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP- Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER- Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.			
	cchritt 2: Illungsfeldspezifische Kohärenzkriterien	NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit "Nein" beantwortet wurde
1	Der Eigentumsnachweis gemäß der Voraussetzungen der RL-LEADER liegt vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung).			

4.2 Prüfung Ranking und Mehrwert (qualitative Kriterien)

Die Rankingkriterien im Rankingverfahren bilden die **Qualität eines Projektes** in Bezug auf die LAGeigenen Zielstellungen ab. Je nach Ausprägung des Beitrages zu den Kriterien werden Punkte vergeben.

Auch der **Mehrwert** eines Vorhabens ist in den Kriterien erfasst bzw. abgebildet. Eine hohe Punktzahl bedeutet im besten Fall eine hohe Qualität des Vorhabens. Ab einem Schwellenwert in Höhe von 33% der zu erreichenden Maximalpunktzahl gemäß anzuwendender Rankingprüfung ist der Mehrwert erreicht.

Dem Fokusthema "Familienfreundlichkeit" kommt im Rankingverfahren besondere Aufmerksamkeit zu, denn für dieses Kriterium können bis zu drei Punkte verteilt werden, so dass Vorhaben, die besonders relevant für die Familienfreundlichkeit des Annaberger Landes sind, in der Ranking-Liste nach oben rücken können.

Auf Basis der erreichten Punkte lässt sich jedes Vorhaben in eine Rankingliste einordnen. Das Ranking findet auf der Ebene statt, auf der das Budget festgesetzt wurde (Handlungsfeldebene). Die vorhabenbezogene Rankingliste auf Handlungsfeldebene dient dem Entscheidungsgremium als Entscheidungshilfe bei der Auswahl von Vorhaben.

D	kina	mögliche	A	erreicht
kan	king	Punkte	Ausprägung	Punkt
		3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag in Form eines Umweltprojektes oder über die Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinaus.	
1	Beitrag zum Umwelt- und/oder	2	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe und/oder Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes.	
	Ressourcenschutz	1	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Konzepte, Schulung).	-
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.	
2	Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen	2	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen.	
	Sicherung wit Albeitsplatzen	1 0	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze gesichert. Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kooperation mit anderen Orten	\vdash
	Beitrag zu einer Verbesserung der	2	über die Region Annaberger Land hinaus. Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der regionalen Vernetzung und Kommunikation im	
3	Vernetzung und Kommunikation im Ort und über die Ortsgrenzen hinaus		Annaberger Land.	
	and abor are entegrenized timeas	1	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort.	-
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
5 6		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
4	Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz	2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
2 3 4 5 6		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
	Beitrag zum Erhalt oder der Aufwertung	3	Kein Beitrag erkennbar. Baujahr vor 1946	
3 3 4 5 6 7	von historischen Gebäuden	2	Baujahr 1946 bis 1959	
J	entsprechend der Abstufung des Baujahrs	1	Baujahr 1960 bis 1969	ļ
	Dadjanio	0	Baujahr 1970 und später bzw. nicht relevant Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für	
-		3	mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert und gleichzeitig wird	
	Beitrag zur Barrierereduktion und		eine akute Gefahrenquelle beseitigt. Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für	
	Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit von Gebäuden/ Freiflächen für mobilitätseingeschränkte Personen	2	mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert.	
		1	Es erfolgt eine Barrierereduktion in Teilbereichen bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen in Teilbereichen werden verbessert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
	Beitrag zu Schaffung, Erhalt bzw. der	3	Durch das Vorhaben wird ein überregionales Alleistellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
7	Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen der	2	Durch das Vorhaben wird ein regionales Alleistellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
•	Gemeinde/Region Annaberger Land	1	Durch das Vorhaben wird ein örtliches Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw.	
	bzw. überregional	0	weiterentwickelt. Kein Beitrag erkennbar.	-
		3	Durch das Vorhaben werden zusätzliche ehrenamtliche Strukturen und Aktivitäten geschaffen.	
	Beitrag zur Verbesserung und Erleichterung des bürgerschaftlichen	2	Das Vorhaben dient der Unterstützung bereits bestehenden ehrenamtlichen Engagements bzw.	-
8	Engagements bzw. ehrenamtlicher	_	ehrenamtlicher Strukturen; es entstehen aber zusätzliche Aktivitäten. Das Vorhaben dient der Unterstützung bereits bestehenden ehrenamtlichen Engagements bzw.	-
	Strukturen	1	ehrenamtlicher Strukturen und Aktivitäten.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
	Beitrag zum Erhalt oder der	3	Durch das Vorhaben siedelt sich ein Hausarzt/Facharzt neu in der Region Annaberger Land an.	
9	Verbesserung der gesundheitlichen	2	Durch das Vorhaben wird eine medizinische und/oder pflegerische Einrichtung neu geschaffen.	
	Versorgung	1 0	Durch das Vorhaben wird eine bestehende medizinische und/oder pflegerische Einrichtung erhalten. Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Das Vorhaben beinhaltet die Schaffung einer Einrichtung der Grundversorgung oder	
	Beitrag zur Aufwertung von	2	Einrichtung/Anlage der Freizeitgestaltung. Das Vorhaben trägt zum Erhalt und der Erweiterung einer Einrichtung der Grundversorgung oder	
10	Einrichtungen der Grundversorgung und Einrichtungen/Anlagen der		Einrichtung/Anlage der Freizeitgestaltung bei.	-
	Freizeitgestaltung	1	Das Vorhaben trägt zum Erhalt einer Einrichtung der Grundversorgung oder Einrichtung/Anlage der Freizeitgestaltung bei.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
	Beitrag zur generationengerechten	3	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für alle Generationen.	
11	Gestaltung des Ortes	1 0	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für eine bestimmte Generation. Kein Beitrag erkennbar.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Digitalisierung.	\vdash
12	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Digitalisierung	0	Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Das Vorhaben unterstützt die Schaffung eines neuen Angebotes vor allem für Familien.	
13	Beitrag zum Fokusthema		Das Vorhaben unterstützt der Erhalt/die Aufwertung eines bestehenden Angebotes vor allem für	
	Familienfreundlichkeit	2	Familien.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	

Ran	king	mögliche Punkte	Ausprägung	erreicht Punkte
		3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag in Form von kurzen Liefer- und Wertschöpfungsketten und/oder den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffen über die Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinaus.	-
1	Beitrag zum Umwelt- und/oder Ressourcenschutz	2	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe und/oder Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes.	
	Ressourcenscriutz	1	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Konzepte,	
		0	Marketing). Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.	
2	Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen	2	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen.	
		0	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze gesichert. Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kooperation mit anderen Orten über die Region Annaberger Land hinaus.	
•	Beitrag zu einer Verbesserung der	2	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der regionalen Vernetzung und	
3	Vernetzung und Kommunikation im Ort und über die Ortsgrenzen hinaus	1	Kommunikation im Annaberger Land. Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im	
		0	Ort. Kein Beitrag erkennbar.	
_		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
5	Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz	2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
	-	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		3	Kein Beitrag erkennbar. Baujahr vor 1946	
5	Beitrag zum Erhalt oder der Aufwertung von historischen Gebäuden entsprechend der	2	Baujahr 1946 bis 1959	
5	Abstufung des Baujahrs	1	Baujahr 1960 bis 1969	
		0	ahr 1970 und später bzw. nicht relevant folgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für itätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert und nzeitig wird eine akute Gefahrenquelle beseitigt. folgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für	-
	Beitrag zur Barrierereduktion und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit von Gebäuden/ Freiflächen für mobilitätseingeschränkte Personen	3	mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert und gleichzeitig wird eine akute Gefahrenquelle beseitigt.	
6		2	Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert.	
		1	Es erfolgt eine Barrierereduktion in Teilbereichen bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen in Teilbereichen werden verbessert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
	Beitrag zu Schaffung, Erhalt bzw. der	3	Durch das Vorhaben wird ein überregionales Alleistellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
7	Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen der	2	Durch das Vorhaben wird ein regionales Alleistellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
'	Gemeinde/Region Annaberger Land bzw. überregional	1	Durch das Vorhaben wird ein örtliches Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12	abenegional	0	Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung der Bereiche Wirtschaft und Arbeit durch die Schaffung eines neuen innovativen und/oder flexiblen Angebotes.	
0	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Wirtschaft und Arbeit durch	2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung der Bereiche Wirtschaft und Arbeit durch die Erweiterung eines innovativen und/oder flexiblen Angebotes.	
0	innovative und/oder flexible Angebote bzw. Dienstleistungen?	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung der Bereiche Wirtschaft und Arbeit	
1 2 3 4 5 6 9 10 11		0	durch den Erhalt eines innovativen und/oder flexiblen Angebotes. Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Das Vorhaben beinhaltet die Schaffung einer gewerblichen Einrichtung.	
9	Beitrag zur Aufwertung von gewerblichen Einrichtungen (Handwerk, Handel,	2	Das Vorhaben trägt zum Erhalt und der Erweiterung einer gewerblichen Einrichtung bei.	
3 3 4 4 5 5 6 6 8 8 8 9 9 110 111	Dienstleistung)	1	Das Vorhaben trägt zum Erhalt einer gewerblichen Einrichtung bei.	
		3	Kein Beitrag erkennbar. Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für alle Generationen.	-
10	Beitrag zur generationengerechten Gestaltung des Ortes	1	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für eine bestimmte Generation.	
	ocstanting des Ortes	0	Kein Beitrag erkennbar.	
11	Beitrag zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe/	3	Das Vorhaben unterstützt die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe/ Wertschöpfungsketten.	
	Wertschöpfungsketten	1	Kein Beitrag erkennbar. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Digitalisierung.	-
12	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Digitalisierung	0	Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Das Vorhaben unterstützt die Schaffung eines neuen Angebotes mit positiver Wirkung auf Familien.	
13	Beitrag zum Fokusthema Familienfreundlichkeit	2	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt/die Aufwertung eines bestehenden Angebotes mit positiver Wirkung auf Familien.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	

	nkingprüfung Handlungsfeld 3 - T	Ourisii	ids dild Nationality	
Rai	nking ,	mögliche Punkte	Ausprägung	erreich Punkt
		3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag in Form von kurzen Liefer- und Wertschöpfungsketten und/oder den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffen über die Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinaus.	
1	Beitrag zum Umwelt- und/oder Ressourcenschutz	2	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe und/oder Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Konzepte, Marketing).	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.	
2	Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen	2	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen.	
	Arbeitspiatzeri	1 0	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze gesichert.	-
		-	Kein Beitrag erkennbar. Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kooperation mit anderen	
	Deitro eines Verbesser des Versets en	3	Orten über die Region Annaberger Land hinaus.	
3	Beitrag zu einer Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort und über die Ortsgrenzen	2	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der regionalen Vernetzung und Kommunikation im Annaberger Land.	
	hinaus	1	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
4	Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz	2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
	Beitrag zum Erhalt oder der Aufwertung von	3	Baujahr vor 1946	ļ
5	historischen Gebäuden entsprechend der Abstufung	2 1	Baujahr 1946 bis 1959 Baujahr 1960 bis 1969	
	des Baujahrs	0	Baujahr 1970 und später bzw. nicht relevant	
		3	Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert und gleichzeitig wird eine akute Gefahrenquelle beseitigt.	
	Beitrag zur Barrierereduktion und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit von Gebäuden/ Freiflächen für mobilitätseingeschränkte Personen	2	Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert.	
		1	Es erfolgt eine Barrierereduktion in Teilbereichen bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen in Teilbereichen werden verbessert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	-
		3	Durch das Vorhaben wird ein überregionales Alleistellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
7	Beitrag zu Schaffung, Erhalt bzw. der Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen	2	Durch das Vorhaben wird ein regionales Alleistellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
,	der Gemeinde/Region Annaberger Land bzw. überregional	1	Durch das Vorhaben wird ein örtliches Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	†
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Tourismus und Naherholung durch die Schaffung eines neuen innovativen und/oder flexiblen Angebotes.	
0	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Tourismus und Naherholung durch innovative	2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Tourismus und Naherholung durch die Erweiterung eines innovativen und/oder flexiblen Angebotes.	
2 3 4 5 6 8 10 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	und/oder flexible Angebote bzw. Dienstleistungen?	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Tourismus und Naherholung durch den	1
			Erhalt eines innovativen und/oder flexiblen Angebotes.	-
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
	Roitrag zur Vorbossorung der Erssiehhadisit	3	Das Vorhaben beinhaltet die Schaffung eines neuen Tourismus- und Naherholungsangebotes. Das Vorhaben trägt zum Erhalt und der Erweiterung eines Tourismus- und	1
9	Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Tourismus- und Naherholungsangeboten	2	Naherholungsangebotes bei.	
		1	Das Vorhaben trägt zum Erhalt eines Tourismus- und Naherholungsangebotes bei.	
		3	Kein Beitrag erkennbar. Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für alle Generationen.	
10	Beitrag zur generationengerechten Gestaltung des Ortes	1	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für eine bestimmte Generation.	
	0.100	0	Kein Beitrag erkennbar.	
11	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. Ausbau touristischer Angebote bzw. Dienstleistungen, Infosysteme/Beschilderung, Beherbergung, Schaffung/Erweiterung von Ruheinseln und/oder Rastplätzen).	
•	Inwertsetzung touristischer Potenziale?	1	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Konzepte).	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
12	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Digitalisierung	1 0	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Digitalisierung. Kein Beitrag erkennbar	1
		1	Kein Beitrag erkennbar. Es liegt eine positive Stellungnahme vor.	
13	Stellungnahme Tourismusverband	0	Es liegt keine bzw. eine negative Stellungnahme vor.	
	Daile and Edward Edward Edward		Das Vorhaben unterstützt den Erhalt/die Aufwertung/die Neuschaffung eines Angebotes vor	
14	Beitrag zum Fokusthema Familienfreundlichkeit	2 0	allem für Familien. Kein Beitrag erkennbar.	
		J	Mindestpunktzahl (Mehrwertschwelle)	12
			Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl	+

Rar	king	mögliche Punkte	Ausprägung	erreicht Punkte
1	Beitrag zum Umwelt- und/oder Ressourcenschutz	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch Sensibilisierung und Schulung.	
1	beitrag zum Omweit- und/oder Ressourcenschutz	0	Kein Beitrag erkennbar.	
	Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von	3	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen.	
2	Arbeitsplätzen	1	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze gesichert.	
	7 ii bolio piatzori	0	Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kooperation mit anderen Orten über die Region Annaberger Land hinaus.	
4 5	Beitrag zu einer Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort und über die Ortsgrenzen	2	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der regionalen Vernetzung und Kommunikation im Annaberger Land.	
	hinaus	1	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
4	Daite a com Daminos and dation	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch Sensibilisierung und Schulung.	
4	Beitrag zur Barrierereduktion	0	Kein Beitrag erkennbar.	
	Beitrag zu Schaffung, Erhalt bzw. der Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen der Gemeinde/Region Annaberger Land bzw. überregional	3	Durch das Vorhaben wird ein überregionales Alleistellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
5		2	Durch das Vorhaben wird ein regionales Alleistellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		1	Durch das Vorhaben wird ein örtliches Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
_	Das Vorhaben stellt ein innovatives und/oder flexibles	3	Das Vorhaben stellt ein innovatives und/oder flexibles Bildungsangebot dar.	
6	Bildungsangebot dar	0	Kein Beitrag erkennbar.	
7	Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit von	1	Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Bildungs- und Informationsangeboten durch die Schaffung eines neuen Angebotes bei.	
	Bildungs- und Informationsangeboten	0	Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für alle Generationen.	1
8	Beitrag zur generationengerechten Gestaltung des Ortes	1	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für eine bestimmte Generation.	
	Ones	0	Kein Beitrag erkennbar.	
^	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch Sensibilisierung und Schulung.	
9	der Digitalisierung	0	Kein Beitrag erkennbar.	
		3	Das Vorhaben unterstützt die Schaffung eines neuen Angebotes für mehrere Generationen.	
10	Beitrag zum Fokusthema Familienfreundlichkeit	2	Das Vorhaben unterstützt die Schaffung eines neuen Angebotes für eine Generation.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
			Mindestpunktzahl (Mehrwertschwelle) 7

Rai	Ranking		Ausprägung	erreichte Punkte
		3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe über die Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinaus.	
1	Beitrag zum Umwelt- und/oder Ressourcenschutz	2	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe und Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag, da eine Neuversiegelung von Flächen verhindert wird.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
2	Beitrag zur Belebung des Ortskernes	3	Es wird ein Beitrag geleistet, da das Vorhaben im Ortskern umgesetzt wird.	
		1	Es wird ein Beitrag geleistet, da das Vorhaben in einer baulich bedeutsamen Lage des Ortes (z.B. Ortseingang, Gebäudeensemble usw.) umgesetzt wird.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
3	Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
4	Berücksichtigung der regionalen Baukultur lt. LES	2	Berücksichtigung der regionalen Baukultur in allen Teilen vorgesehen.	
		1	Berücksichtigung der regionalen Baukultur in Teilen vorgesehen.	
		0	Keine Berücksichtigung vorgesehen.	
5	Erschließung von Eigentum zu Wohnzwecken	3	Es ist noch kein weiteres Wohneigentum vorhanden.	ļ
		0	Es ist bereits weiteres Wohneigentum vorhanden.	
6	Beitrag zur Barrierereduktion	3	Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert.	
		1	Es erfolgt eine Barrierereduktion in Teilbereichen bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen in Teilbereichen werden verbessert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
7	Demografierelevante Wirkung	2	Das Vorhaben trägt dazu bei, dass sich die Einwohnerzahl der Region erhöht.	
		1	Das Vorhaben trägt dazu bei, dass die Einwohnerzahl der Region gleichbleibt.	
8	Verbesserung von Kommunikation/ Vernetzung/Kooperation durch generationsübergreifendes Zusammenleben	1	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt/Ausbau bestehender Strukturen im eigenen sozialen Umfeld und/oder trägt zur Familienzusammenführung bei.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
	Beitrag zum Fokusthema Familienfreundlichkeit	3	Das Vorhaben unterstützt Antragstellende mit drei und mehr Kindern oder drei Generationen.	
9		2	Das Vorhaben unterstützt Antragstellende mit ein bis zwei Kindern.	
		1	Das Vorhaben unterstützt von Einzelpersonen oder Paaren ohne Kinder.	
		5	Mindestpunktzahl (Mehrwertschwelle)	7

* Definition der Generationen: Kinder = bis einschließlich 17 Jahre, Erwachsene = 18-59 Jahre, Senioren = ab 60 Jahre

Ranking		mögliche Punkte	Ausprägung	erreichte Punkte
	Innovativer Beitrag für den Erhalt von Natur und Umwelt und den Schutz von Ressourcen	3	Das Vorhaben leistet einen direkten, innovativen Beitrag durch investive Vorhaben zum Erhalt von Natur und Umwelt und Schutz von Ressourcen.	
1		2	Das Vorhaben leistet einen indirekten, innovativen Beitrag durch die Erstellung von Konzepten.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
2	Vorhaben leistet einen Beitrag zu Kommunikation, Vernetzung, Kooperation und/oder Zusammenarbeit	3	Das Vorhaben leistet einen entsprechenden Beitrag.	
_		0	Kein Beitrag erkennbar.	
	Beitrag zu Schaffung, Erhalt bzw. der Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen der Gemeinde/Region Annaberger Land bzw. überregional	3	Durch das Vorhaben wird ein überregionales Alleistellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
3		2	Durch das Vorhaben wird ein regionales Alleistellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		1	Durch das Vorhaben wird ein örtliches Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
	Beitrag zur Anpassung an die lokalen/ regionalen Folgewirkungen des Klimawandels bzw. klimawandelbedingter Extremsituationen	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch investive Vorhaben zur Hochwasservorsorge.	
4		2	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag durch eine innovative Konzepterstellung.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
5	Beitrag zum Naturerleben und/oder zur Erhöhung der Attraktivität und/oder Inwertsetzung der regionalen Kulturlandschaft	2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt/Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
6	Beitrag zum Fokusthema Familienfreundlichkeit	3	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt von Natur und Umwelt für alle Generationen.	
U		0	Kein Beitrag erkennbar.	
			Mindestpunktzahl (Mehrwwertschwelle)	6
			Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl	0

5 Budget

Die Budgetverteilung für die Förderperiode 2023-2027 ergibt sich auf Grundlage der für die Region besonders bedeutenden Handlungsbedarfe, den daraus entwickelten strategischen Zielen und den davon abgeleiteten Maßnahmen sowie aus den entsprechenden, durch die Akteure der Region vorgenommenen Priorisierungen. Zudem erfolgt die Budgetverteilung innerhalb des Aktionsplanes der LES grundsätzlich insbesondere auch im Kontext der Existenz und Mittelausstattung diverser Fachförderprogramme. Dies betrifft vor allem die in der LES mit entsprechend geringem Volumen ausgestatteten Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeit, Bilden sowie Natur und Umwelt.

Die Budgetaufteilung zur Umsetzung der LES Annaberger Land auf Handlungsfeldebene stellt sich wie folgt dar:

Handlungsfelder	Budgetaufteilung	
Natur und Umwelt	4%	300.000 €
Bilden	8%	520.000€
Wirtschaft und Arbeit	11%	700.000 €
Grundversorgung und Lebensqualität	15%	1.000.000€
Tourismus und Naherholung	15%	1.000.000€
Wohnen	23%	1.500.000€
LES	24%	1.600.000€
Gesamt	100%	6.620.00

Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern

